

# Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

## Antragsteller/in

Familienname	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

## Ich beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Letzte bekannte Anschrift	
Sonstige Angaben	

## Verwendungszweck – bitte Zutreffendes ankreuzen!

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke benötigt?

**nein**

**ja,**

für Adressermittlung und Weitergabe an Person/en oder Stelle/n:

- 
- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
  - Aktualisierung eigener Bestandsdaten
  - Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
  - Forderungsmanagement
  - Bonitätsrisikoprüfung
  - Werbung
  - Adresshandel
  - Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

## Erklärung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 2 Bundesmeldegesetz

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft

**nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise und Erläuterungen zur Melderegisterauskunft

Nach § 44 Bundesmeldegesetz – BMG - darf die Meldebehörde eine einfache Melderegisterauskunft über einzeln bestimmte Personen erteilen.

Vom Auskunftssuchenden ist anzugeben, ob die Auskunft für gewerbliche Zwecke oder nicht benötigt wird; die Zwecke sind ggf. anzugeben.

Es ist anzugeben, das die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels benötigt wird.

Die **einfache** Melderegisterauskunft beinhaltet den Familiennamen, den/die Vornamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache.

(Eine **erweiterte** Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes (oder rechtliches) Interesse glaubhaft gemacht wird. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigefügt werden.)

## Antragstellung und Verwaltungsgebühren

Um die gesuchte Person eindeutig zu identifizieren, sind möglichst genaue Angaben zu machen.

### Gebühren

Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte – dto. für gewerbliche Zwecke	- 8,10 Euro je nachgefragte Person 9,20 Euro je nachgefragte Person
Erweiterte Melderegisterauskunft dto. für gewerbliche Zwecke	– 11,90 Euro je nachgefragte Person 13,00 Euro je nachgefragte Person

Melderegisterauskünfte, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erfordert, insbesondere bei Rückgriff auf die in die kommunalen Archive überführten Karteien -Gebühren auf Anfrage

---

Wir bitten Sie, die Auskunftsgebühr auf das Konto der VG-Kasse Hunsrück-Mittelrhein

**IBAN: DE02 5605 1790 0006 6013 89**

**Verwendungszweck: Buchungsnummer: 624065, MRA + Name der angefragten Person**

zu überweisen.

Nach Eingang erhalten Sie unaufgefordert die gewünschte Auskunft.